



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Florian Siekmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Ehrenzeichengesetz;
hier: Umbenennung in „Ehrenzeichen des Freistaates Bayern“
(Drs. 18/9611)**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Im Titel des Gesetzes, in Art. 1 und Art. 2 Abs. 1 Satz 3 wird die Bezeichnung „Ehrenzeichen des Ministerpräsidenten“ durch „Ehrenzeichen des Freistaates Bayern“ ersetzt.
2. In Art. 6 wird die Bezeichnung „Helferabzeichen des Ministerpräsidenten“ durch „Helferabzeichen des Freistaates Bayern“ ersetzt.

Begründung:

Die Bürgerinnen und Bürger, die für ihr Engagement ausgezeichnet werden sollen, erbringen dieses letztlich im Interesse der gesamten Gesellschaft. Um diesem Dienst an der Gesellschaft auch in der Bezeichnung des Ehrenzeichens Ausdruck zu verleihen, sollte es in „Ehrenzeichen des Freistaates Bayern“ umbenannt werden. Die Verleihung wird selbstverständlich nach wie vor durch den Ministerpräsidenten als Vertreter des Freistaates vorgenommen.